

Datenschutzerklärung

Allgemein

Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich geforderte Anträge und Anzeigen und andere rechtsverbindliche Erklärungen, die eine schriftliche Form oder eine elektronische Signatur erfordern, im Allgemeinen nicht per E-Mail entgegennehmen können. Wir werden aus Sicherheitsgründen auch keine Daten aus Cloud-Diensten abrufen. Benutzen Sie bitte für solche Erklärungen ausnahmslos die Briefpost oder das Telefax.

Wir behandeln Ihre Daten entsprechend den Bestimmungen des aktuellen Datenschutzrechts mit großer Sorgfalt und treffen generell größtmögliche Vorkehrungen für deren Sicherheit.

Anfragen bzw. Anzeige-/Antragsbearbeitung

Sie haben eine Anfrage, eine Anzeige oder einen Antrag bei uns gestellt oder wurden aufgefordert, Angaben zu bestimmten persönlichen Umständen zu machen? Dann gelten für Sie die Schutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der aktuellen Fassung, die hier beschrieben sind.

Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und andere nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi)

Turmstraße 21, 10559 Berlin

E-Mail: poststelle@lagetsi.berlin.de

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zum Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten.

Andreas Westphal

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi)

Turmstraße 21, 10559 Berlin

E-Mail: datenschutz@lagetsi.berlin.de

Der Datenschutzbeauftragte kümmert sich um alle Fragen des Datenschutzes.

Gesetzlich geforderte Anzeigen und Anträge

Ihre Daten werden nur im Rahmen der vom Gesetz vorgegebenen Bearbeitung Ihres Vorganges, der Abwicklung Ihrer Anfrage oder der Korrespondenz mit Ihnen erhoben, gespeichert und verarbeitet. In diesem Sinne kann es unter Umständen vorkommen, dass für die Bearbeitung Ihres Vorganges Ihre Daten an verfahrensbeteiligte Behörden weitergegeben werden müssen.

Angebotene Formulare

Um Ihnen die Korrespondenz mit dem LAGetSi zu erleichtern, werden Ihnen im Internet unter www.berlin.de/lagetsi folgende Online-Formulare in einem plattformunabhängigen Dateiformat (portable document format - pdf) angeboten:



Allgemein	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Beschwerdeformular	§ 3 Berliner Datenschutzgesetz	10 Jahre
Kontaktformular	mit Einwilligung	10 Jahre

Arbeitszeit	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Antrag auf „Feststellungsbescheid für Sonn- und Feiertagsarbeit (nur Berliner Firmen)“	§ 13 (3) 1 Arbeitszeitgesetz	6 Jahre (zeitlich befristet) 10 Jahre (zeitlich nicht befristet)

Baustellen	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Anzeige zur „Vorankündigung nach § 2“	§ 2 Anhang I Baustellenverordnung	2 Jahre

Biologische Arbeitsstoffe	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Antrag zur „Erlaubnis“	§ 15 Biostoffverordnung	10 Jahre
Anzeige der „Tätigkeiten“	§ 16 Biostoffverordnung	10 Jahre
Anzeige zur „Unterrichtung der Behörde“	§ 17 Biostoffverordnung	10 Jahre

Chemikaliensicherheit	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Antrag zur „Zertifizierung von Betrieben“	§ 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung	10 Jahre (nach Betriebseinstellung)
Antrag auf „Erteilung einer GLP-Bescheinigung“	§ 19 b (1) Chemikaliengesetz	15 Jahre (nach Betriebseinstellung)
Antrag/Anzeige nach Chemikalien-Verbotsverordnung	§ 6 und § 7 Chemikalien-Verbotsverordnung	10 Jahre (nach Betriebseinstellung)

Ermächtigungsverfahren	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Antrag auf „Erstantrag zur Ermächtigung“	§ 41 (1) Röntgenverordnung § 64 (1)/§ 175 (1) Strahlenschutzverordnung § 13 Druckluftverordnung	10 Jahre
Antrag auf „Verlängerung und/oder Ergänzung einer Ermächtigung“	§ 41 (1) Röntgenverordnung § 64 (1)/§ 175(1) Strahlenschutzverordnung § 13 Druckluftverordnung	10 Jahre
Anzeige zur „Anlage 1 - Arbeitsmedizinische Untersuchungen“	§§ 77, 78, 79 und 81 Strahlenschutzverordnung	10 Jahre
Anzeige zur „Anlage 2 - Arbeitsmedizinische Untersuchungen“	§§ 10, 11 und 12 Druckluftverordnung	10 Jahre
Anzeige zur „Bescheinigung über den Erwerb der Sachkunde für Ärztinnen und Ärzte“	Nummer 2.3.2 der Richtlinie Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte	10 Jahre
Anzeige zur „Statistischen Angabe von Arbeitsmedizinischen Untersuchungen“ (bis 2018)	§ 41 (1) Röntgenverordnung § 64 (1)/§ 175 (1) Strahlenschutzverordnung § 13 Druckluftverordnung	10 Jahre
Anzeige zur „Statistischen Angabe von Arbeitsmedizinischen Untersuchungen“ (ab 2019)	§§ 77, 78, 79 und 81 Strahlenschutzverordnung §§ 10, 11 und 12 Druckluftverordnung	10 Jahre
Musterformular "Ärztliche Bescheinigung gemäß §§ 77 bis 79 StrlSchV"	§§ 77 bis 79 Strahlenschutzverordnung	10 Jahre

Explosionsgefährliche Stoffe	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Antrag auf „Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung“	§ 34 Erste Sprengstoffverordnung	10 Jahre
Antrag auf „Erteilung Erlaubnis einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den gewerblichen Bereich“	§ 7 Sprengstoffgesetz	10 Jahre
Antrag auf „Erteilung oder Verlängerung eines Befähigungsscheins“	§ 20 Sprengstoffgesetz	10 Jahre

Antrag auf „Erteilung oder Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den nicht gewerblichen Bereich“	§ 27 Sprengstoffgesetz	10 Jahre
--	------------------------	----------

*nach der letzten Aktivität

Gefahrstoffe	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
LAGetSi-Info „Ausfüllhinweise zu Asbest-Anzeigen“	Information	entfällt
Anzeige auf „Objektbezogene Asbestarbeiten“	Anhang I Nummer 2.4.2 Gefahrstoffverordnung	10 Jahre
Anzeige auf „Unternehmensbezogene Asbestarbeiten“	Anhang I Nummer 2.4.2 Gefahrstoffverordnung	10 Jahre
Anzeige der „Ergänzenden Asbest-Anzeige zu Ort und Zeit von Asbestarbeiten“	Anhang I Nummer 2.4.2 Gefahrstoffverordnung	10 Jahre
LAGetSi-Info „Anzeigeverfahren Schädlingbekämpfung“	Information	entfällt
Anzeige der „Anlage 1 zum Anzeigeverfahren Schädlingbekämpfung“	§ 8 (8) in Verbindung mit Anhang I Nummer 3.4 Gefahrstoffverordnung	10 Jahre (nach Betriebseinstellung)
Anzeige der „Anlage 2 zum Anzeigeverfahren Schädlingbekämpfung“	§ 8 (8) in Verbindung mit Anhang I Nummer 3.4 Gefahrstoffverordnung	10 Jahre (nach Betriebseinstellung)
Muster-Formular „Zeugnis über die Eignungsuntersuchung für Tätigkeiten mit Schädlingbekämpfungsmitteln“	Anhang I Nummer 3 Punkt 3.4 Absatz 5 Nummer 3 Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Nummer 4.1 Punkt 3 TRGS 523	10 Jahre

Heimarbeit	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Anzeige zur „Beschäftigung von Heimarbeitern (Liste)“	§ 6 Heimarbeitsgesetz	10 Jahre

Jugendarbeitsschutz	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Anlage zum Antrag „Mitwirkung von Kindern oder Jugendlichen - Einverständniserklärung“	§ 6 Jugendarbeitsschutzgesetz	6 Jahre
Antrag zur „Mitwirkung von Kindern oder Jugendlichen bei Film-/Fernsehproduktionen, Werbung usw.“	§ 6 (2) Jugendarbeitsschutzgesetz	6 Jahre
Antrag zur „Mitwirkung von Kindern oder Jugendlichen bei Auftritten im Chor“	§ 6 (2) Jugendarbeitsschutzgesetz	6 Jahre
Antrag zur „Mitwirkung von Kindern oder Jugendlichen bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen usw.“	§ 6 (2) Jugendarbeitsschutzgesetz	6 Jahre
Antrag zur „Mitwirkung von Kindern oder Jugendlichen bei Synchron- und Hörfunkaufnahmen“	§ 6 (2) Jugendarbeitsschutzgesetz	6 Jahre

Mutterschutz	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Anzeige für die „Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau“	§ 27 (1) Mutterschutzgesetz	2 Jahre
Anzeige für die „Tätigkeit einer schwangeren oder stillenden Schülerin oder Studentin“	§ 27 (1) Mutterschutzgesetz	2 Jahre
Antrag zur „Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau zwischen 20:00 und 22:00 Uhr“	§ 28 (1) Mutterschutzgesetz	6 Jahre
Musteranlage zum „Antrag auf Beschäftigung zwischen 20:00 und 22:00 Uhr - Hilfsdokument über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung“	§ 28 (1) Mutterschutzgesetz	6 Jahre
Musteranlage zum „Antrag auf Beschäftigung zwischen 20:00 und 22:00 Uhr - Erklärung einer schwangeren oder stillenden Frau“	§ 28 (1) Mutterschutzgesetz	6 Jahre
Musteranlage zum „Antrag auf Beschäftigung zwischen 20:00 und 22:00 Uhr - Ärztliches Zeugnis“	§ 28 (1) 2 Mutterschutzgesetz	6 Jahre
Antrag zur „Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau nach 22:00 Uhr oder mit Mehrarbeit“	§ 29 (3) 1 Mutterschutzgesetz	6 Jahre
Musteranlage zum „Antrag auf Beschäftigung nach 22:00 Uhr oder mit Mehrarbeit - Hilfsdokument über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung“	§ 29 (3) 1 Mutterschutzgesetz	6 Jahre
Musteranlage zum „Antrag auf Beschäftigung nach 22:00 Uhr oder mit Mehrarbeit - Erklärung einer schwangeren oder stillenden Frau“	§ 29 (3) 1 Mutterschutzgesetz	6 Jahre
Anzeige zur „Erklärung einer schwangeren oder stillenden Frau zur Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen“	§ 6 Mutterschutzgesetz	2 Jahre
„Attest über ein ärztliches Beschäftigungsverbot“	§ 16 (1) Mutterschutzgesetz	ohne

*nach der letzten Aktivität

Mutterschutz	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Antrag auf „Zulässigkeitsklärung einer Kündigung“	§ 17 (2) Mutterschutzgesetz / § 18 (1) 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz / § 5 (2) Pflegezeitgesetz / § 2 (3) Familienpflegezeitgesetz	6 Jahre

Produktsicherheit	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Anzeige zur „EG-Konformitätserklärung“	2009/48/EG Spielzeugrichtlinie	10 Jahre

Strahlenschutz	Rechtsgrundlage	Speicherdauer*
Anzeige zur „Inbetriebnahme einer medizinischen Röntgeneinrichtung“	§ 19 Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige bzw. Antrag zur „Genehmigung der Inbetriebnahme einer nicht medizinische Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlers“	§ 12 und § 19 Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Mitteilung der „Beendigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung“	§ 21 Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Antrag zur „Genehmigung auf Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen“	§ 25 Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige zur „Bestellung einer Lehrkraft zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten - Frauenvertretung (Schule)“	§ 70 (4) Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige zur „Bestellung einer Lehrkraft zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten - Personalrat“ (Schule)“	§ 70 (4) Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige zur „Bestellung einer Lehrkraft zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten (Schule)“	§ 70 (4) Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige zur „Erklärung der oder des neu ernannten Strahlenschutzbeauftragten (Schule)“	§ 70 (4) Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige zur „Bestellung einer Lehrkraft zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten (Schule) - Aufsichtsbehörde“	§ 70 (4) Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige zur „Änderung im Zuständigkeitsbereich / Weggang einer oder eines Strahlenschutzbeauftragten (Schule)“	§ 70 (4) Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige zum „Erwerb bzw. Abgabe eines radioaktiven Präparats oder einer Röntgeneinrichtungen (Schule)“	§ 85 (1) Strahlenschutzverordnung § 19 (1) Strahlenschutzgesetz	30 Jahre
Anzeige zur „Jährlichen Meldung des Bestandes an radioaktiven Präparaten, Vorrichtungen, Schulröntgeneinrichtungen usw. (Schule)“	§ 85 (1) 3 Strahlenschutzverordnung	30 Jahre
Antrag auf „Genehmigung zum Umgang mit genehmigungspflichtigen radioaktiven Stoffen - Neuanschaffung (Schule)“	§ 12 (1) 3 Strahlenschutzverordnung	30 Jahre

*nach der letzten Aktivität

Weitere Angebote des LAGetSi

Des Weiteren werden auf der Internetplattform www.berlin.de/lagetsi unter anderem die

- Liste der **„Arbeitsmedizinischen Dienste im Land Berlin“** mit Adressen von Überbetrieblichen Diensten und Ärztinnen/Ärzten mit arbeitsmedizinischer Fachkunde in eigenen Niederlassungen,
- Liste der **„Arbeitsschutzbehörden der Länder“** mit Adressen und Kontaktmöglichkeiten,
- Liste anerkannter **„Kursanbieter im Strahlenschutz“** für die „Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ mit Kontaktdaten und aktuellen Terminen,
- Liste von genehmigungsbedürftigen **„Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz“** mit Namen der Betreiber und Standort-Adressen,
- Liste der **„Anschriften zuständiger Stellen im Strahlenschutz“** und
- die **„Liste der im Land Berlin behördlich zugelassenen Sachverständigen im Strahlenschutz“** sowie
- Kontaktdaten zur **„Inkorporationsüberwachung beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen“**

zur Information angeboten.

Alle veröffentlichten Daten in diesen Listen wurden von den betroffenen Personen oder Institutionen für den genutzten Zweck der Veröffentlichung verifiziert und genehmigt.

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch Rechtsgrundlage zur Bearbeitung in

- a) Antragsverfahren
- b) vorgeschriebenen Anzeigeverfahren,
- c) Genehmigungsverfahren und
- d) Bußgeldverfahren als Betroffene/r

notwendig.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient allein der Kontaktaufnahme, der Klärung Ihres Anliegens, der gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitung Ihres Anliegens oder der Verfolgung beziehungsweise Ahndung einer Ordnungswidrigkeit sowie der Überwachung von eventuellen Zahlungseingängen.

Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Ihre Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen an Verfahrensbeteiligte (natürliche oder juristische Personen) und Behörden übermittelt oder an solche Stellen, mit denen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (zum Beispiel bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung) zusammenarbeiten.

Im Einzelfall geben wir Ihre Daten an folgende Stellen weiter:

- das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten als die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit oder für die Erteilung von Genehmigungen/Erlaubnissen zuständige Stelle;
- Betroffene oder Organe der Rechtspflege (z.B. im Rahmen von Akteneinsicht);
- das Kraftfahrt Bundesamt zur Ermittlung von Haltern von Kraftfahrzeugen;
- das Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister zur Aufenthaltsermittlung, Vollstreckung von Bußgeldern im Ausland);
- Dienststellen der Polizei, die Amts- oder Staatsanwaltschaft, das LKA und das zuständige Amtsgericht Tiergarten (Verdacht von Straftaten, Einspruchsverfahren);
- Einwohnermeldeämter zur Anschriftenermittlung;
- die Landeshauptkasse für die Zahlungsüberwachung;
- die Finanzbehörde bei Anhaltspunkten auf Verstöße gegen Steuergesetze;
- die Behörde nach dem Aufenthaltsgesetz bei Anhaltspunkten auf Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften;
- Sozialversicherungsträger bei Anhaltspunkten auf Verstößen gegen sozialversicherungsrechtliche Vorschriften: Rentenversicherungsträger, Krankenkassen als Einzugsstellen für Sozialversicherungsbeiträge, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, Träger der Sozialhilfe;
- das zuständige Finanzamt oder andere, jeweils zuständige Vollstreckungsbehörden zum Zwecke der Beitreibung von Forderungen;
- konsularische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland zu Zwecken der Zustellung ins Ausland;
- die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen aufgrund von Zusammenarbeitsverpflichtungen;
- die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Hauptzollämter) bzw. die Agentur für Arbeit bei Verdacht des Vorliegens von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Verstößen gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz oder das Mindestlohngesetz;
- das Kraftfahrt-Bundesamt zur Ermittlung eines Fahrzeughalters;
- das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach dem SprengG;
- den/die Polizeipräsident/-in zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach dem SprengG;

- die Verfassungsschutzbehörde zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach dem SprengG;
- Bundesanzeiger zur Veröffentlichung von Entscheidungen im Einzelfall;
- die Arbeitsschutzbehörden anderer Bundesländer/im Ausland im Einzelfall (z.B. im Rahmen von Amtshilfe oder Mitteilungen von Erkenntnissen über Betriebe mit Sitz außerhalb Berlins);
- die für Strahlenschutz zuständige Senatsverwaltung, Meßstelle Personendosimetrie;
- das Bundesamt für Strahlenschutz (Strahlenschutzregister) Daten zum Strahlenpass;
- den Antragsteller/Arbeitgeber und die Beschäftigtenvertretung bei Ausnahmegenehmigungen nach dem Mutterschutzgesetz;
- an das Bundesinstitut für Risikobewertung als koordinierende Bundesstelle in Zusammenhang mit dem Inspektionspersonal und Einrichtungen nach der Guten Laborpraxis aufgrund von Zusammenarbeits-Verpflichtungen im Chemikalienrecht;
- die Bundesstelle für Chemikalien im Rahmen der gesetzlichen Informationspflicht nach Chemikalienrecht zur Wahrnehmung von Aufgaben nach Chemikaliengesetz und den aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie den einschlägigen EG- oder EU-Verordnungen;
- an Zollstellen im Rahmen der durch Chemikaliengesetz vorgeschriebenen Zusammenarbeitsverpflichtung zur Ein- und Ausfuhr von Chemikalien;
- die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und andere beteiligten Behörden im Rahmen der REACH Verordnung (RIPE);
- die Portale ICSMS - und RAPEX- im Rahmen von Meldungen bei vereinbarten europäischen Marktüberwachung;
- Nutzermeldung an BAuA / Bundestelle für Chemikalien;
- an die zuständige Senatsverwaltung im Rahmen der Fachaufsicht.

Zusätzlich sind wir als Behörde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz) Akteneinsicht zu gewähren. Personenbezogene Daten werden im Einzelfall nur dann weitergegeben, wenn das Informationsinteresse das Geheimhaltungsinteresse überwiegt.

Darüber hinaus geben wir auf Anforderung Ihre Daten nur an Stellen weiter, soweit die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser Stellen erforderlich ist.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Entsprechende gesetzliche Aufbewahrungsfristen müssen hierzu jedoch beachtet werden. Außerdem können gemäß § 61 Gemeinsame Geschäftsordnung Teil 1 (GGO I) Behörden die Aufbewahrungsfrist selbst festlegen, soweit die Dauer der Aufbewahrung nicht durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften festgelegt ist. Das Ende der Aufbewahrungsfrist bestimmt sich nach der Dokumentationsfunktion der Akte für die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie nach Sicherung von Rechten und Pflichten und ist so kurz wie möglich festzusetzen. Gelten für Akten oder Aktenteile verschiedene Aufbewahrungsfristen, ist jedoch die längste Frist maßgebend.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeiten

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu widerrufen, sobald keine gesetzlichen Bestimmungen dagegen stehen. Machen Sie von Ihrem Widerspruch Gebrauch, kann eine weitere Konversation oder die Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.

Der Widerruf ist zu richten an die unter „Datenschutzbeauftragter“ genannte Kontaktadresse.

Alle personenbezogenen Daten, die im Zuge der Kontaktaufnahme gespeichert wurden, werden in diesem Fall gelöscht, falls dem keine gesetzlichen Bestimmungen dagegen stehen.

Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffene/r im Sinne der DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

a) Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger beziehungsweise die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absatz 1 und 4 DSGVO und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

b) Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

c) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen, wenn keine gesetzlichen Bestimmungen dagegen sprechen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht fest steht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den oben genannten Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

d) **Recht auf Löschung**

Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 2 DSGVO stützt und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (3) Sie legen gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Artikel 21 Absatz 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

- (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 DSGVO erhoben.

Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Artikel 17 Absatz 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 lit. h und i sowie Artikel 9 Absatz 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

e) Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung

durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 DSGVO beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

g) Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft - ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG - Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

h) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Artikel 78 DSGVO.

Zuständige Datenschutzbehörde

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Telefon (030) 13 88 - 90, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) in der Neufassung vom 13. Juni 2018 (GVBl. S. 418).
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG - Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) vom 27. April 2016 (ABl. L 119/1), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 23. Mai 2018 (ABl. L 127/2) berichtigt worden ist.